

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Widerspruchsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu <i>Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Sächsisches Datenschutz-Durchführungsgesetz und § 73 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz i. V. m. PBefG, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), Verwaltungskostengesetz, Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.	
5.1	Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Personendaten, z. B. Name, Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) - Angaben über die gewerbliche Tätigkeit im Taxen- und Mietwagenverkehr - Registerauskünfte (z. B. Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Fahreignungsregister) - Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit, finanziellen Leistungsfähigkeit, fachlichen Eignung, Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen öffentlicher Stellen
5.2	Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangsbehörde (Kreisfreie Stadt, Landratsamt) - Internet

	Es handelt sich – ggf. auch – um eine öffentlich zugängliche Quelle:	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	<p>Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?</p> <p>- Ausgangsbehörde (Kreisfreie Stadt, Landratsamt), ggf. Meldebehörde</p> <p>- Landesamt für Straßenbau und Verkehr</p>
7	Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?	Die Aufbewahrungsfrist beträgt i.d.R. 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte geschlossen wurde.
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>

10.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10.3	nur falls Nr. 10.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: <input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 1 Abs. 3 PBZugV, § 2 Abs. 4 PBZugV.	
11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: - Unterlagen zur finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 2 PBZugV (z. B. Eigenkapitalbescheinigung, Vermögensübersicht) - Bescheinigungen und Registerauskünfte zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 1 PBZugV; soweit Sie Ihr Einverständnis erteilen, kann die Landesdirektion Sachsen Bescheinigungen und Registerauskünfte von Dritten anfordern
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Ggfls. können die Genehmigungsvoraussetzungen nicht abschließend festgestellt werden.
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.6		Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
12.1		Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	